

An alle Fachärztinnen und Fachärzte
Radiologie

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

20. Oktober 2016

Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zur Kontrastmittelsubstitution in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeitig verschickt die AOK Nordost Briefe an einzelne Praxen zu dem Thema „wirtschaftlicher Kontrastmittelverbrauch“. Diesen Schreiben geht ein Dissens bezüglich des Bestell- und Belieferungsverfahrens voraus.

In den Schreiben an die Praxen werden Ängste vor Regressforderungen geschürt, ohne dass der genaue Sachverhalt erläutert wird. Diese Schreiben sind aus Sicht der KV Berlin inakzeptabel.

Gern weisen wir Sie auf die Auffassung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde der AOK Nordost) hin, darin heißt es:

„Die Entscheidung für den konkreten Einsatz eines Kontrastmittels zum Erhalt einer konkreten Diagnose bei einem konkreten Patienten trifft der Arzt nämlich jeweils im Einzelfall und unter Beachtung sämtlicher relevanten Aspekte. Wenn er [der Arzt] hierbei zu der Überzeugung gelangt, dass nur ein ganz bestimmtes Kontrastmittel für den konkreten Einzelfall geeignet ist, weil das bezuschlagte Produkt nicht über die Zulassung für jenen Einzelfall verfügt, dann ist es ihm nach der SBB-Vereinbarung [...] unbenommen, die Substitution für diese Kontrastmittel auszuschließen, dies lässt die SBB-Vereinbarung selbstverständlich ausdrücklich zu.“

In §129 SGB V ist lediglich der „aut idem“-Austausch (wirkstoffgleich) als verpflichtende Vorgabe vorgeschrieben. Zudem bezieht sich der Gesetzestext ausschließlich auf die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken aufgrund einer ärztlichen Verordnung und nicht auf die Belieferung im Rahmen des Sprechstundenbedarfs.

Aus unserer Vereinbarung über die Anforderung und Verwendung von Sprechstundenbedarf geht eindeutig hervor, dass kein Austausch erfolgt, wenn Sie dies ausdrücklich vermerken. Folglich ist jede Entscheidung, die keine Substitution seitens der AOK Nordost zulässt, eine

bewusste Entscheidung. Dies ist aufgrund der Therapiefreiheit und der Verantwortung der Ärzte gegenüber ihrer Patienten zu respektieren. Die wirkstoffübergreifende Ausschreibung von Kontrastmitteln wird unsererseits weiterhin kritisch gesehen. Die einseitige Festlegung, welche unterschiedlichen Kontrastmittel in einer Gruppe zusammengefasst werden und damit als „problemlos“ austauschbar gelten, wird weder von uns, noch vom Berufsverband der Radiologen anerkannt.

Da die AOK Nordost Ihnen die Haftungsrisiken nicht abnimmt, obliegt es nach unserer Auffassung dieser auch nicht für Sie auszuwählen, welches Risiko Sie als Arzt zu tragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied